

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD  
Herr Schlösser  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 0353/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Beleuchtung als Präventionsmaßnahme an Schulen und Turnhallen; öffentlich

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Gibt es Studien oder Erfahrungsberichte aus anderen Städten, die belegen, dass eine nächtliche Beleuchtung oder bewegungsgesteuerte Beleuchtung keinen präventiven Effekt gegen Vandalismus hat?**

Nach aktuellem Kenntnisstand sind uns keine Studien oder Erfahrungsberichte bekannt, die den präventiven Effekt von nächtlicher oder bewegungsgesteuerter Beleuchtung gegen Vandalismus eindeutig widerlegen. Allerdings gibt es unterschiedliche Meinungen zu diesem Thema, und die Wirksamkeit der Beleuchtung als präventive Maßnahme kann von verschiedenen Faktoren abhängen, wie z. B. der Art der Beleuchtung, der spezifischen Lage des Objekts und den damit verbundenen sozioökonomischen Aspekten.

- 2. Wurden alternative Beleuchtungskonzepte geprüft, z. B. LED-Technik mit gedimmtem Licht oder Solarleuchten, um den Energieverbrauch und Lichtemissionen zu minimieren?**

In Bereichen, in denen es technisch und finanziell sinnvoll ist, wird bereits LED-Technik eingesetzt, da diese eine energieeffiziente Lösung darstellt. Die Verwendung von LED-Leuchten ermöglicht eine hohe Lichtausbeute bei gleichzeitig geringem Stromverbrauch. Zudem wird durch die lange Lebensdauer der Leuchten eine Reduktion von Wartungs- und Austauschkosten erreicht. Der Einsatz von Solarleuchten wurde in der Vergangenheit nicht systematisch geprüft.

- 3. Inwiefern berücksichtigt die Stadtverwaltung in ihrer Argumentation, dass durch eine Reduktion von Vandalismusschäden langfristig Kosten eingespart werden könnten, die möglicherweise höher sind als der erhöhte Energieverbrauch durch Beleuchtung?**

Seite 1 von 2

Derzeit liegen keine Untersuchungen vor, die den Zusammenhang zwischen Vandalismusschäden und den potenziellen Einsparungen durch eine Reduktion dieser Schäden im Vergleich zu den höheren Energiekosten für Beleuchtung untersuchen. Mögliche Untersuchungen müssten langfristig erfolgen und sind auf städtischer Ebene nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn